IHK Rhein-Neckar

Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen
Geprüfte Wirtschaftsfachwirte

Bitte beachten Sie, dass wir nach § 8 des aktuellen Gebührentarifs für die Bearbeitung des Antrags auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen eine Gebühr von mind. 40 € erheben.

Bitte teilen Sie mir mit, ob ich aufgrund der beigefügten Unterlagen die Voraussetzungen für die Zulassung zur obengenannten Prüfung erfülle.

Angaben zur Person:

Name: _____ Vorname:_____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

telefonisch erreichbar: _____ E-Mail: _____

Zur Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen beizufügen:

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

1. lückenloser Lebenslauf
2. Nachweis der bestandenen Berufsausbildung
3. Zeugnisse oder Bescheinigungen der einschlägigen Berufspraxis
4. Erklärung für Zuständigkeit (Seite 3)

IHK Rhein-Neckar

Falls die Gebühr von Ihrem Arbeitgeber übernommen wird, bitte ausfüllen und vom Unternehmen unterschreiben lassen:

Unternehmen: _____

Adresse: _____

Ort, Datum:_____

Unterschrift und Unternehmensstempel:_____

Über die Zulassung entscheidet die zuständige IHK. Zweifelsfälle werden dem zuständigen Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

(1) Zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist.

(2) Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 ist zuzulassen, wer

1. die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatzes 1 Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen nachweist.

(3) Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Wirtschaftsfachwirtes/einer Geprüften Wirtschaftsfachwirtin nach § 1 Abs. 2 haben.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 Nr. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Örtliche Zuständigkeit der IHK Rhein-Neckar

Örtlich zuständig für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung gemäß § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen ist die zuständige Stelle (IHK), in deren **Bezirk** die Antragstellerin/der Antragsteller an einer Maßnahme der Fortbildung teilgenommen hat oder in einem Arbeitsverhältnis steht bzw. selbstständig tätig ist oder seinen/ihren Wohnsitz hat.

Hiermit bestätige ich, dass für mich folgende Kriterien zutreffen (bitte ankreuzen):

☐ Lehrgangsort (bitte schriftliche Bestätigung durch den Lehrgangsträger beifügen)

☐ Arbeitsort (bitte Nachweis beifügen)

☐ Wohnort

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller